

**Bauleitplanung der Stadt Bad Nenndorf**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**  
**zum Bebauungsplan Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“, mit Teilaufhebung B-Plan Nr. 2**  
**„Nord“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat am 23.07.2025 den Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Nord“ gefasst. Von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung wird abgesehen. Von der Umweltprüfung und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.

Die vorgenannten Beschlüsse zum Aufstellungsbeschluss, zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und zur Teilaufhebung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

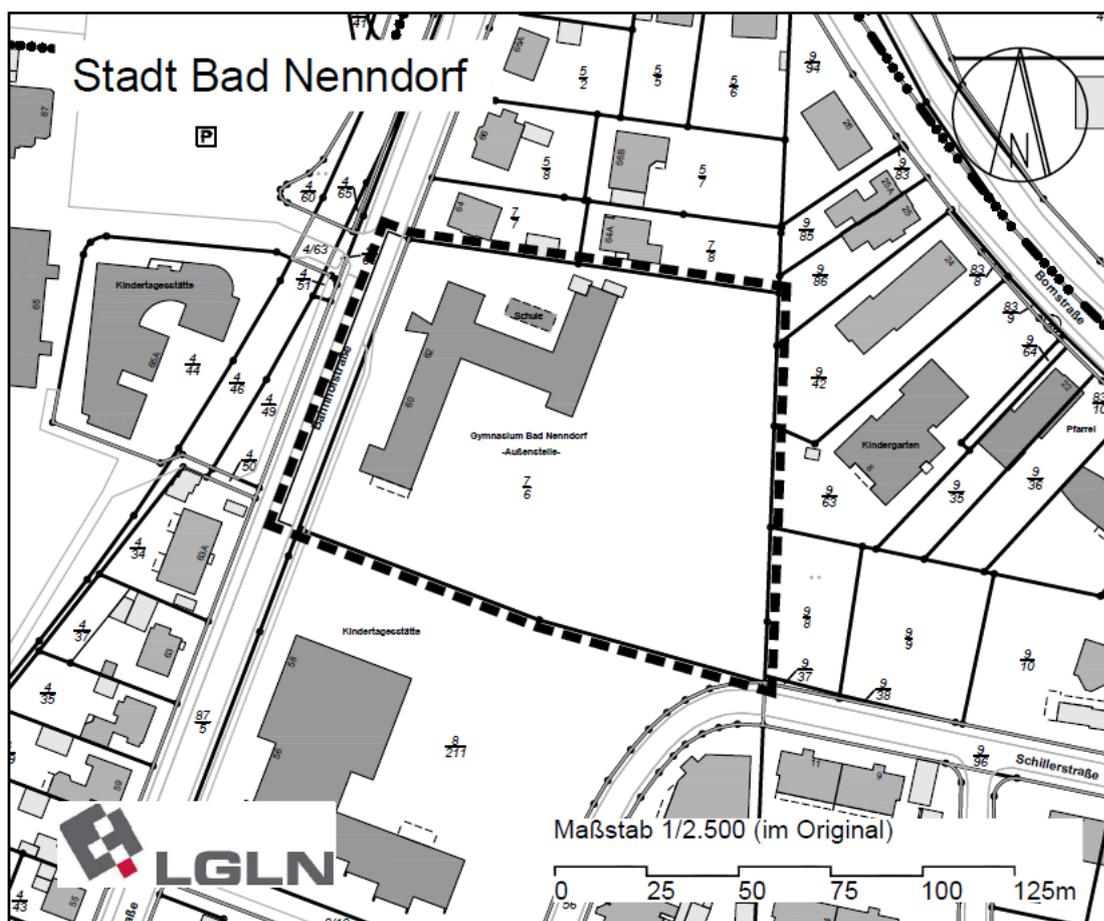
**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau der Grundschule Bad Nenndorf mit Sporthalle auf dem Grundstück des vorhandenen Schulstandortes an der Bahnhofstraße. Die bauliche Substanz im Bestand ist marode und lässt keine weitere unbefristete Nutzung der Gebäude zu. Die aktuelle Zielplanung geht dahin, auf der freien Teilfläche eine neue 4,5-zügige Grundschule zu errichten und nach dem Abriss der restlichen Gebäude den Schulstandort durch eine Zweifeld-Sporthalle zu ergänzen.

Das überplante Grundstück liegt vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nord“. Der aktuelle Bebauungsplan lässt die geplante Bebauung aufgrund der engen Baugrenzen für die Gebäude nicht zu. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Bebauung festgelegt. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung des Grundstückes handelt es sich bei der Planänderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Für die überplanten Teilflächen aus dem Ursprungsbebauungsplan erfolgt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nord".

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 7/6 der Flur 21, Gemarkung der Stadt Bad Nenndorf sowie einer Teilfläche der Bahnhofstraße aus dem Flurstück 87/5. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,18 ha und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.



## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“, nebst Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom

**29.07.2025 bis 29.08.2025 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen liegen im Rathaus II, Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf aus.

Besuchszeiten allg. Verwaltung: Montag bis Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723/704-0 bzw. 05723/704-16

Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Stadt Bad Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/stadt-bad-nenndorf/einsehbar>.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung vor Ort ein zusätzliches Informationsangebot darstellt und die Einsichtnahme vorrangig über das Internet erfolgen sollte.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse [info@nenndorf.de](mailto:info@nenndorf.de) oder direkt an das Planungsbüro [info@planhc.de](mailto:info@planhc.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich an Stadt Bad Nenndorf, Rathaus I, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf oder mündlich zur Niederschrift). Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“, unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

## Umweltbezogenen Informationen

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes liegen die umweltbezogenen Informationen vor, die zur Öffentlichen Auslegung Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung sind:

- Aussagen zu den Belangen der Grünordnung, des Arten- und Klimaschutzes in der Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtliche Beurteilung, Teilabriss Kleines Gymnasium in Bad Nenndorf, Bahnhofstraße 60/62, Büro Bohrer GbR · Landschafts- und Umweltplanung, Petershagen, den 31.07.2023, Dipl. Ing, Dipl. Biol. Karin Bohrer, Landschaftsarchitektin

### Verfahren gem. § 13 a BauGB:

Für den Bebauungsplan Nr. 109 „Grundschule Bad Nenndorf“, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen (hier: umweltbezogene Stellungnahmen) verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

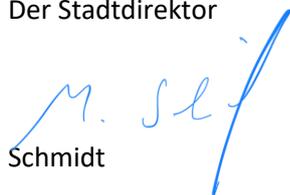
### Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter dem nachfolgenden Link wird verwiesen:

<https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf>

Bad Nenndorf, den 24.07.2025

Der Stadtdirektor

  
Schmidt